

6 Die IB und die Neue Rechte

6.1 „Die“ Neue Rechte: Ideologie und Strategie

Unter dem Begriff Neue Rechte wird ein loser Zusammenschluss von Kollektiven, Individuen und Organisationen des rechten Spektrums mit dem Ziel der „Einflussnahme auf den vorpolitischen Raum“ (BMI 2022: 72) verstanden. Als Gegenentwurf zur 68er-Bewegung der Neuen Linken entwickelte sich die Neue Rechte von Frankreich aus (vgl. Backes 2018: 120; Dienstbühl 2019: 102) und orientiert sich an den Denkern der „Konservativen Revolution“ und des italienischen Faschismus (vgl. Pfahl-Traugher 2018a: 327; Speit 2018d: 63). In dieser Tradition bezieht sich die Neue Rechte vor allem auf Alain de Benoist, aber bedient sich zugleich selektiv des marxistischen Theoretikers Antonio Gramsci und entwickelt daraus das Konzept einer „Kulturrevolution von rechts“, die die Etablierung und Manifestierung einer kulturellen Hegemonie durch Metapolitik bezwecken soll (vgl. Bruns et al. 2016: 32; Speit 2018d: 61). Diefenbach erkennt daher in der Kultur „gegenwärtig die wichtigste semantische Ressource“ (Diefenbach 2021: 439) der Neuen Rechten. Da sich in Deutschland die Neue Rechte auch aufgrund der Wahlniederlagen und interner Zerwürfnisse der NPD in den 1970er Jahren formiert hat, um sich vom ideologischen Erbe des Nationalsozialismus loszusagen (vgl. Pfahl-Traugher 2019b: 34; Pfeiffer 2018: 36; C. Schulze 2021: 181f.), und aufgrund ihrer theoretischen Fundierung einen „hohen Akademisierungs- und Intellektualisierungsgrad“ (Deutscher Bundestag [DB] 2020: 9) aufweist, wird strategisch nachteilhafter offener Rassismus anhand sprachlicher Mimese in weniger verfängliche Begriffe umgewandelt. So wird über „Kultur als Differenzprinzip“ (Diefenbach 2021: 418) das Dogma des „Ethnopluralismus“ geschaffen, welches die Existenz unterschiedlicher, aber angeblich gleichwertiger Kulturen postuliert und infolgedessen die einzig mögliche volle Entfaltung des Individuums an eine räum-

liche Trennung der jeweiligen Kulturen knüpft (vgl. Backes 2018: 121; Bundesministerium des Innern [BMI] 2022: 73; Österreichisches Bundesministerium Inneres [ÖBI] 2020: 62).⁹¹ Durch die daraus folgende Ablehnung von egalitären Elementen begreift die Neue Rechte Multikulturalismus in letzter Konsequenz als Ethnozid und stellt die Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“⁹² in das Zentrum ihrer Ideologie.

Im Bruch mit der Alten Rechten versucht sich die Neue Rechte in der Anleihe eines intellektuellen, linken Habitus⁹³ (vgl. Dienstbühl 2019: 102; Speit 2018b: 19f.) und legte zum Zweck der Diskurshegemonie zunächst „weniger [Wert] auf politische Bewegungen und Parteien“ (Pfahl-Traughber 2019b: 7). Als ein solcher „Theoriezirkel“ (Backes 2018: 121) ist die Neue Rechte jenseits des Konzepts des „Ethnopluralismus“ ideologisch heterogen, weshalb sie trotz einzelner zentraler Organisationen⁹⁴ weniger eine Einzelbewegung als vielmehr eine intellektuelle Plattform zur gegenseitigen Unterstützung und Verknüpfung ihrer publizistischen Akteure darstellt (vgl. BMI 2021: 76; Dienstbühl 2019: 102; Pfahl-Traughber 2019b: 7). Dennoch wird eine Distanz zur reinen Metapolitik immer deutlicher, indem nicht nur neurechtes Gedankengut sowohl in der Mitte der Gesellschaft als auch besonders im parteiförmigen Rechtsextremismus und dessen Vorfeld Einzug hält, sondern zunehmend Verbindungen zwischen Akteuren

91 Der Begriff der „Rasse“ findet im Gegensatz zur Alten Rechten bewusst kaum Anwendung. Dennoch impliziert das Prinzip den Ethnozentrismus eines „als weiß verstandenen Kontinents Europa, der als Machtblock erhalten bleiben und sich behaupten müsse“ (C. Schulze 2021: 182f.), und ist bereits von der neonazistischen Szene adaptiert worden (vgl. Quent 2020: 238).

92 Dieser von Renauld Camus und Jean Raspail stammende Begriff (engl. „great replacement“) meint den Ersatz einer autochthonen Gesellschaft durch eingewanderte Menschen und ist inhaltlich nahezu deckungsgleich mit dem Mythos des „Volkstods“ im Neonazismus (vgl. Backes/Nattke 2022; NMI 2017: 35). Schellhöf erkennt darin eine kapitalismuskritische Dimension, die die Notwendigkeit unfreier Menschen zur Gewinnmaximierung herausstellt, wodurch impliziert wird, dass „die Menschen, die gegen Europäer eingetauscht werden, diese Freiheit und Souveränität nicht haben“ (Schellhöf 2018: 17).

93 Für Lang gilt sie daher als einzige intellektuelle Ausnahme des Rechtsextremismus (vgl. Lang 2018: 374).

94 Allen voran steht das sogenannte Institut für Staatspolitik (IfS), das vom neurechten Verleger Götz Kubitschek betrieben wird (vgl. BMI 2020: 85f.; Bruns et al. 2016: 34f.).

der Neuen Rechten und rechtspopulistischen bzw. – extremistischen Parteien gepflegt werden (vgl. Bruns et al. 2016: 32, 34, 36–38).⁹⁵ Aus diesem Grund wird der Neuen Rechten häufig eine Brücken-Funktion zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus attestiert (siehe u.a. Hufer 2018: 16; Pfeiffer 2018: 37)⁹⁶. Nicht erst diese personellen Schnittmengen mit dem Rechtsextremismus, sondern bereits die Ideologie allein bedingen die Qualifizierung der Neuen Rechten als rechtsextrem. Der Bezug auf die antidemokratischen Ideen der „Konservativen Revolution“ zur Zeit der Weimarer Republik sowie ein dem Konzept des „Ethnopluralismus“ zugrundeliegender Kulturalismus sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar und rechtfertigen die verstärkte Beschäftigung der Verfassungsschutzbehörden mit der Neuen Rechten seit 2020 (vgl. Goertz 2021: 59).

6.2 Die sicherheitspolitische Verortung der IB

Die IBD wird bereits seit 2014 vom Verfassungsschutz beobachtet und gilt seit 2019 als „gesichert rechtsextremistisch“ (vgl. BMI 2022: 73; Goertz 2021: 63).⁹⁷ Das Bundesamt für Verfassungsschutz stellt dabei zuvorderst auf die verfassungsfeindliche Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“ und auf die dem Konzept des „Ethnopluralismus“ zugrundeliegende Rückbindung von Kultur an Ethnie ab, die eine europäische Herkunft als konstitutive Voraussetzung für Teilhabe am demokratischen Prozess festlegt (vgl. BMI 2022: 73f., 97). Dabei wird die IBD innerhalb des Rechtsextremismus sowohl von Landesämtern als auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz nicht dem Neonazismus zugeordnet (vgl. NMI 2017: 6), sondern im Bereich

⁹⁵ Für ein Schichtenmodell der Neuen Rechten, das den teils fließenden Übergang von demokratischen und rechtsextremen Einstellungen veranschaulicht, siehe ferner Bruns et al. 2016: 38f.

⁹⁶ Dem hält Pfahl-Traughber entgegen, dass nicht die Neue Rechte selbst das „Brückenspektrum“ (Pfahl-Traughber 2019b: 8), sondern lediglich die Auftrittsorte ihrer Akteure sei.

⁹⁷ Die Einstufungen der IBD als Verdachtsfall von 2016 bis 2018 sowie als „gesichert rechtsextremistisch“ seit 2019, gegen die die IBD Klage eingelegt hatte, wurden in letzter Instanz als rechtmäßig bestätigt (vgl. OVG Berlin-Brandenburg 2021).

der Neuen Rechten als deren „außerparlamentarische patriotische Jugendbewegung“ (DB 2020: 3) verortet. Die IBÖ wird im Gegensatz zu ihrem deutschen Pendant nicht eigens im österreichischen Verfassungsschutzbericht aufgelistet, sondern nur als eine rechtsextremistische Akteurin der Neuen Rechten sowie im Zusammenhang mit den Protesten gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (fortan: Corona-Maßnahmen) geführt (vgl. ÖBI 2021: 18–20, 2020: 24, 60f.).

6.3 Die Einordnung der IB in der Extremismusforschung

Die IB wird in der Wissenschaft sehr unterschiedlich (und mancherorts widersprüchlich) bewertet.⁹⁸ So führt Dienstbühl als mögliches Argument gegen eine Einordnung als rechtsextrem den Umstand an, dass die IB „nicht zur Gewalt aufruft und bisherige Aktionen ohne auffällige Aggressionen durchgeführt wurden“ (Dienstbühl 2019: 101). Goetz und Winkler halten dagegen fest, dass die Anhänger der IB „gewaltbereiten Rechtsextremismus [...] kultivieren“ und es davon ausgehend „oft nicht weit zum mörderischen Rechtsterrorismus“ (Goetz/Winkler 2019) sei.⁹⁹ Ungeachtet der fraglichen Gewaltdisposition verortet Goertz die IB ideologisch in der Neuen Rechten und damit im Rechtsextremismus (vgl. Goertz 2021: 58). Während Pfahl-Traugher in seinen Analysen der IB sich einmal auf alle Wesensmerkmale inklusive der neonazistischen Vergangenheit vieler IB-Kader beruft und einmal nur die Ideologie der IB heranzieht, genügt seiner Ansicht nach bereits die Untersuchung der Letzteren für eine Einordnung der IB als eindeutig rechtsextremistisch (vgl. Pfahl-Traugher 2018b: 229, 2019: 179f.).¹⁰⁰ Uneinigkeit herrscht auch hinsichtlich der Frage

98 So bezeichnet Thieme die IB als „nicht per se antidemokratische“ (Thieme 2018: 496) Bewegung, um wenige Seiten später die IB als rechtsextrem zu charakterisieren (vgl. *ibid.*: 509).

99 Goetz und Winkler versuchen in diesem Beitrag, eine Kausalität zwischen der Ideologie der IB und dem Anschlag des Rechtsterroristen Brenton Tarrant zu konstruieren. Eine genaue Auseinandersetzung mit diesem Argument erfolgt in Kapitel 7.

100 An der Methodik des Verfassungsschutzes und der Wissenschaft, anhand der Strukturmerkmale Ideologie und Vergangenheit der Akteure die IB als rechtsex-

nach neofaschistischen Tendenzen der IB. Das DÖW verortet die IBÖ aufgrund ihrer Kontakte zu aktuellen neofaschistischen Bewegungen in Europa und ihres Bezugs auf frühere faschistische Denker „sowie eine[r] mit scharfem Antiegalitarismus kombinierte[n] Militanz/Gewaltdisposition“ (DÖW 2022a) im Neofaschismus. Bruns et al. sprechen sich gegen eine solche Klassifikation aus, da die Ideologie der IB zwar gesellschaftlichen Verfall prophezeit, aber keine Vision einer dem Verfall folgenden Palingenese im Sinne eines „Prozess[es] der Wiedergeburt, der Erneuerung und der Regeneration“ (Griffin 2014: 18) anstrebe, sondern sich als Gruppe wahrnimmt, die in der Lage ist, eben diesen Verfall noch aufzuhalten und das Fortbestehen der Gesellschaft zu sichern (vgl. Bruns et al. 2016: 64).¹⁰¹ Ferner sei bei der IB (noch) keine selbstverständliche und anhaltende Gewaltdisposition erkennbar, die eine Zuordnung zum Neofaschismus erlaube (vgl. *ibid.*).

trem einzustufen, üben Bruns et al. dahingehend Kritik, dass dies den neurechten Charakter der Bewegung sowie das Wirken der IB in die Mitte der Gesellschaft hinein außer Acht ließe (vgl. Bruns et al. 2016: 64f.).

- ¹⁰¹ Siehe dazu auch Sellner (2019: 11f.), der das chiliastische Herbeisehnen eines neuen deutschen Reichs der Alten Rechten kritisiert und die Schaffung eines „neuen Menschen“ (2019: 241) nicht als Ziel der IB sieht.

